



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/403/2019</b>	
Sitzung am 13.05.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung

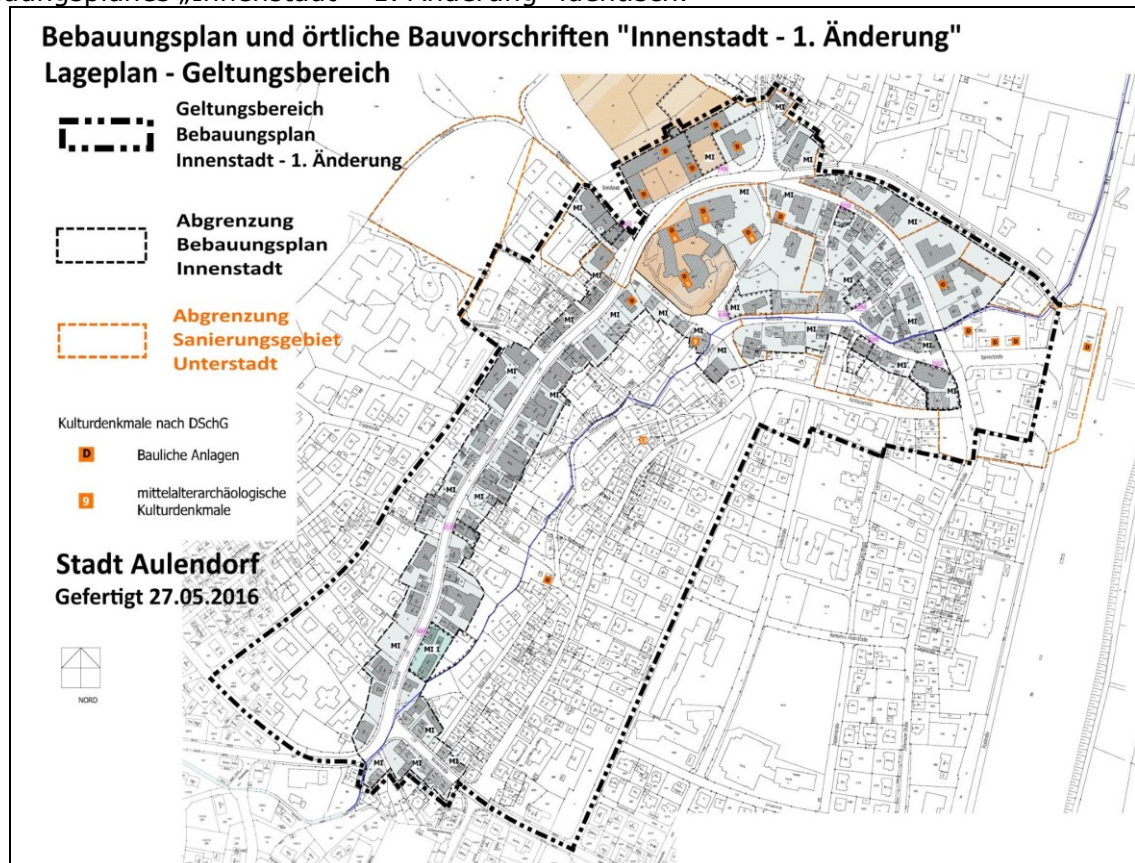
## **TOP: 15      Bebauungsplan "Innenstadt- 1. Änderung" - Erneute Verlängerung der Veränderungssperre**

### **Ausgangssituation:**

Ausgehend von der Absicht der Sicherung der städtebaulichen Qualität und Entwicklung im Bereich der Innenstadt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.06.2016 eine Veränderungssperre für den Bereich der Innenstadt Aulendorf erlassen.

Mit der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt ist die Veränderungssperre am 17.06.2016 in Kraft getreten.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist mit dem Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplanes „Innenstadt – 1. Änderung“ identisch.



Unter § 5 der Satzung der Veränderungssperre wird die Geltungsdauer wie folgt definiert: Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft (§ 17 BauGB). Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr verlängern (§ 17 Abs. 2). Die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des 16.06.2018 außer Kraft.

Das Büro FPZ Zeese wurde in der GR-Sitzung am 24.07.2017 mit einer Stadtbildanalyse beauftragt. Die Stadtbildanalyse liegt zwischenzeitlich vor und wurde in der Einwohnerversammlung am 12.06.2018 und in der GR-Sitzung vom 23.07.2018 dem Gemeinderat vorgestellt.

In der Sitzung vom 23.07.2018 wurde das Büro FPZ vom Gemeinderat mit der Ausarbeitung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie eines Rahmenplans beauftragt.

Die Abstimmung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit dem Landratsamt wird derzeit geführt.

Die Grundlagen der Rahmenplanung wurden vom Büro FPZ erarbeitet. Aufgrund der Kommunalwahl ist es derzeit nicht zielführend Beteiligungs- und Abstimmungstermine mit dem aktuellen Gemeinderat herbeizuführen. Für die weitere Beschlussfassung des Rahmenplanes sind die notwendigen Klausursitzungen mit dem neuen Gemeinderat Anfang Juli anzustreben. Im Rahmenplan werden bedeutende städtebauliche Absichten festgeschrieben. Diese weitreichenden und langfristigen Entwicklungen der Kernstadt Aulendorf sollen vom neuen Gemeinderat getragen und die Entscheidung darüber ihm überlassen werden.

Bis zum Erlass der Rahmenplanung und der daraus resultierenden Aufstellung weiterer Bebauungspläne muss die Veränderungssperre im Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplanes „Innenstadt – 1. Änderung“ weiterhin in Kraft bleiben.

Daher schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, der Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs.2 BauGB zuzustimmen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt einer Verlängerung der Veränderungssperre um 1 Jahr zu.

**Anlagen:**

Satzung und Anlage Geltungsbereich

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 03.05.2019